Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der

Märkischen Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Petitzeile 20 Pf., bei lokalen Anzeigen 15 Pf., Reklamezeile 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Jeder Rabatt gilt als Kassarabatt und erlischt bei Nichteinhaltung unserer Zahlungs-Bedingungen sowie bei Konkursen, Zwangsvergleichen und gerichtlichen Klagen. Für die Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Stellen wird keine Gewähr geleistet.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" Monatlicher Bezugspreis 80 Pf. durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk. Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H., in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10. Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung telephonisch aufgegebener Anzeigen wird jede Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubeis.

Nr. 212 — Montag, den 10. September 1917 — 45. Jahrgang

Neue erbitterte Kämpfe bei Verdun.

Der Bericht des Grossen Hauptquartiers.

Samstag-Bericht.

W **Großes Hauptquartier**, 8. September. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kronprinz Rupprecht: Starker Nebel schränkte die Kampftätigkeit im Nordteil der flandrischen Front ein. Von Houthoulster Wald bis zum Kanal Comines—Ypern steigerte sich das Feuer zeitweilig zu großer Heftigkeit. Mehrfach stießen die Engländer zu Erkundungen vor. Sie sind überall abgewiesen worden.

Deutscher Kronprinz: Die Artillerieschlacht vor Verdun ging gestern weiter. Auf dem Ostufer der Maas verstärkte sich die Artilleriewirkung mehrmals zum Trommelfeuer. Kurz vor Dunkelheit brach ein französischer Angriff zwischen Samogneux und der Straße Beaumont—Vacherauville (3½ Km.) vor. Dank der zähen Ausdauer und Stoßkraft unserer Infanterie und dem Abwehrfeuer der Artillerie blieb dem Feinde ein Erfolg versagt. Seine Sturmwellen, denen dichtauf starke Reserven folgten, wurden abgewiesen. Wo sie eindrangen, warfen sich unsere Kampftruppen ihnen entgegen und drängten sie zurück. Einige französische Kompanien sind aufgerieben worden, auch sonst sind die feindlichen Verluste schwer. — Während der Nacht blieb das Feuer unvermindert stark und schwoll heute früh von Beaumont bis Regonveaux wieder zu heftigstem Trommelfeuer an. Seit 6 Uhr vormittags sind dort neue Infanteriekämpfe im Gange.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Prinz Leopold: Zwischen Ostsee und Düna hatte unsere Kavallerie westlich von Wenden, bei Bending, Nitau und Neu-Heidenhof Gefechtsfühlung mit dem Feinde, der in dieser Linie eifrig schanzt. Vorgeschobene russische Abteilungen wurden an mehreren Stellen durch Kampf zurückgedrängt. — An der Düna hat der Gegner bis westlich von Kokenhusen geräumt. — Die Zahl der auf dem Schlachtfelde von Riga erbeuteten Geschütze ist auf 316 gestiegen.

Erzherzog Josef: Zwischen Pruth und Moldawa, sowie an der Ghimes- und Oitozstraße lebhafte Gefechtstätigkeit.

Mazedonische Front: Westlich des Prespa-Sees wiesen osmanische Truppen in kürzlich gewonnenen Stellungen russische Vorstöße ab.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der Abendbericht.

In Flandern wechselnd starker Feuerkampf. An der Nordostfront von Verdun ist der französische Angriff am Fosses-Walde und nordwestlich von Beconvaux gescheitert. Am Chaume-Walde, wo der Feind Boden gewonnen hatte, wird noch gekämpft.

Im Osten nichts Wesentliches.

Sonntag-Bericht.

W **Großes Hauptquartier**, 9. September. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kronprinz Rupprecht: In Flandern herrschte gesteigerte Feuertätigkeit an der Küste und vom Walde von Houthoulster bis zur Straße Menin—Ypern. Nach Trommelfeuer erfolgten nachts heftige englische Vorstöße nordöstlich von St. Julien. Der Feind ist überall abgewiesen worden. Südlich des La Bassee-Kanals und auf beiden Ufern der Scarpe bereiteten die Engländer gleichfalls durch starke Artilleriewirkung gewaltsame Erkundungen vor, die ihnen keinen Erfolg brachten. Nördlich von St. Quentin haben sich bei Gricourt und Villeret heute morgen Gefechte entwickelt.

Deutscher Kronprinz: In der Champagne stießen französische Bataillone östlich der Straße Somme-Py—Souain vor. Sie wurden durch Gegenangriff vertrieben. Vor Verdun ist auf dem Ostufer der Maas tagsüber erbittert gekämpft worden. Die ersten Wellen der morgens zwischen dem Fosses-Walde und Bezonvaux angreifenden Franzosen brachen im Feuer unserer Grabenbesatzung zusammen. Den hinteren Staffeln des Feindes gelang es, bei neuem Ansturm von Nebel begünstigt, im Chaume-Walde und auf Ornes — dies Dorf war nach Angabe von gefangenen Offizieren das Ziel des französischen Angriffs — Boden zu gewinnen. Hier traf sie der kräftige Gegenstoß unserer Reserven und warf sie südwestlich zurück. Abends krönte ein neuer Stoß unserer Kampftruppen den Erfolg. In hartem Ringen konnte der Feind im allgemeinen bis in seine Ausgangsstellung zurückgetrieben werden. Keiner Geländegewinn blieb ihm im Südteile des Chaume-Waldes und auf dem östlich davon streichenden Rücken. Von drei französischen Divisionen, die blutigste Verluste — nach Gefangenenaussagen bis zu fünfzig Prozent — erlitten, sind mehr als 300 Gefangene in unserer Hand geblieben. Unsere Infanterie hat sich vortrefflich geschlagen die Artillerie sehr gut gewirkt. Wertvolle Dienste leisteten die Infanterieflieger.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Prinz Leopold: Zwischen Ostsee und Düna drückten unsere Vortruppen an mehreren Stellen die russischen Sicherungen auf die im Ausbau befindlichen neuen Stellungen zurück.

Erzherzog Josef: Südlich des Pruth lebhaftes Störungsfeuer und Vorpostengeplänkel. Im Oitoztal ist die Artillerietätigkeit merklich aufgelebt.

Mazedonische Front: Südlich des Ochrida-Sees wurden russische Vorstöße abgewiesen. Westlich des Malik-Sees haben französische Kräfte einige Ortschaften auf dem Nordufer des Debila-Abschnittes besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der Abendbericht.

Bei Ypern und auf dem rechten Maasufer lebhafter Artilleriekampf. — Vom Osten bisher nichts Wesentliches gemeldet.

Der Kommentar vom 9. September

teilt als Ergänzung des Heeresberichtes mit: Am 8. September wurde fast auf der ganzen Westfront heftig gekämpft. Die Engländer haben sich zwar nach dem blutigen Niederbruch ihres letzten Angriffes noch nicht zu einer neuen einheitlichen Aktion aufraffen können, allein sie suchten doch den französischen Angriff bei Verdun durch starke Feuersteigerung vor allem an der Küste und im Ypernbogen und durch Teilangriffe zu unterstützen. Allein, alle ihre Vorstöße blieben erfolglos, dagegen überwältigte östlich Ost-Taverne eine deutsche Patrouille eine englische Grabenbesatzung und brachte Gefangene und ein Maschinengewehr in die eigenen Gräben zurück. Im Artois unternahmen die Engländer gleichfalls zahlreiche vergebliche Vorstöße. Während an der Aisnefront die allgemeine Tätigkeit im allgemeinen gering blieb und nur ein erfolgreiches deutsches Stoßtrupp-Unternehmen zu melden ist, versuchten die Franzosen in der Champagne einen Angriff, der durch sofortigen Gegenstoß zurückgeworfen wurde. Die Stellung blieb unverändert in deutscher Hand. Auf dem östlichen Maasufer hat der mit Morgengrauen einsetzende große französische Angriff trotz höchster Feuersteigerung und rücksichtslosem Einsatz der Infanterie nennenswerte Erfolge bisher nicht zu erzielen vermocht. Die Franzosen versuchten es diesmal mit stundenlanger Vergasung der deutschen Artillerie, allein als aus dem Morgennebel und dem schauerlichen Dunst der krepierenden Granaten und Gaswolken die ersten Sturmwellen vor den zerschossenen deutschen Gräben auftauchten, wurden sie mit Handgranaten und Maschinengewehrfeuer blutig zurückgeworfen. Aber den im Morgennebel gedeckt dicht aufgeschlossen nachfolgenden Sturmabteilungen gelang unter Mitwirkung der Tanks der Einbruch in die deutschen Stellungen östlich des Fosses-Waldes und auf der Vaux-Kreuzhöhe. Die Franzosen suchten in Richtung auf Ornes, das nach Aussagen eines gefangenen Offiziers das Tagesziel des rechten Flügels bildete — Fuß zu fassen. Ihre Anstrengungen waren vergeblich. Der nunmehr einsetzende deutsche Gegenstoß warf ihn auf der ganzen Front wieder zurück. Eiligst flüchteten die Sturmwellen über das Trichtergelände, und durch die zerschossenen Wälder. Nur auf der Vaux-Kreuzhöhe und dem Südteil des Chaume-Waldes versuchten die Franzosen sich zu behaupten. Diese geringen Erfolge, die in keinem Verhältnis zu den erlittenen außerordentlich schweren blutigen Verlusten stehen, veranlaßten die französische Führung zu einem neuen Angriffsversuch am späten Nachmittag nordwestlich Bezonvaux. Allein, die deutsche Artillerie, welche die französische niedergekämpft und vergast glaubte, schlug mit einem Granathagel in die zum Angriff bereitgestellten Truppenmassen hinein; diesmal fluteten sie nach Süden zurück. Ein neuer französischer Angriffsversuch ist in dem Blute der Angreifer erstickt. Infanterie, Artillerie und Flieger teilen sich gleichsam in die Ehre des Tages.

Der französische Bericht.

(W) Französischer Bericht vom 7. 9., nachmittags: An der Aisnefront schlugen wir einen feindlichen Handstreich südlich Ailles ab. Der Artilleriekampf nahm im Laufe der Nacht in der Gegend von Souain und auf beiden Ufern der Maas ziemlich große Heftigkeit an. — Flugwesen: 3 deutsche Flugzeuge wurden am 5. und 6. 9. in Luftkämpfen abgeschossen. 12 andere Flugzeuge wurden gezwungen, in kampfunfähigem Zustande zu lande. In der Nacht vom 5. zum 6. 9. warfen unsere Geschwader 1100 Kilogramm Geschosse auf den Bahnhof Thionville, 1400 Kilogramm auf den Bahnhof Woippy. — Der Bericht vom Abend: Keine Infanteriegefechte im Laufe des Tages. Die beiderseitigen Artillerien zeigten sich an verschiedenen Punkten der Front tätig, insbesondere bei Vauraillon, in der Champagne, in der Gegend des Berglandes und auf den beiden Maasufern.

(W) Bericht vom 8. September nachmittags. Verschiedene Handstreiche, die der Feind im Laufe der Nacht in der Gegend nördlich von Courcy, östlich von Reims und in Lothringen versuchte, scheiterten in unserem Feuer. Uns gelangen Einfälle in die deutschen Linien in der Richtung des Vorsprunges von Chevrigny und nördlich der Höhe 344 (rechtes Ufer der Maas). Wir machten Gefangene. Der Artilleriekampf blieb auf beiden Ufern der Maas heftig. Starke Patrouillentätigkeit längs des Forges-Baches und in der Gegend von Abocourt. Ueberall sonst war die Nacht ruhig. — Bericht vom Abend: In der Champagne sind unsere Abteilungen in einem deutschen Schützengraben östlich von der Straße St. Hilaire und St. Souplet eingedrungen, haben viele Unterstände zerstört und Kriegsgerät nebst etwa 20 Gefangenen, darunter 3 Offiziere, eingebracht. Auf dem rechten Maasufer haben unsere Truppen am Vormittag die feindlichen Linien im Abschnitt des Fosses-Waldes und des Caurieres-Waldes auf einer Front von 2½ Km. Breite angegriffen. Diese Operation ist trotz des erbitterten Widerstandes der Deutschen vollständig geglückt. Wir haben unsere Stellung nördlich des Fosses-Waldes erweitert, den Chaume-Wald ganz erobert und den Höhenkamm, welcher den Caurieres-Wald beherrscht, weggenommen. Die Zahl der von uns gemachten Gefangenen überschreitet 500, darunter 15 Offiziere. Auf dem linken Maasufer hat der Geschützkampf ziemlich lebhaft angedauert. Sonst war die Tätigkeit der feindlichen Artillerie überall schwach.

Der englische Bericht.

(W) Englischer Bericht vom 7. Sept., nachmittags: Deutsche Vorstöße bei Lens und Armentieres wurden abgewiesen. Deutsche Gegenangriffe gegen unsere gestern nördlich Frezenberg gewonnenen Stellungen zwangen unsere Abteilungen, unsere Linie nach rückwärts zu verlegen.

Amtlicher Bericht vom 7. September. Lensfront: Unsere Vorpostenlinie in Avion ist leicht vorgeschoben worden. Außer der Beschießung unserer Stellungen von La Bassee sowie östlich und nördlich von Messines zeigte die feindliche Artillerie während des Tages geringere Tätigkeit. Am 6. September verursachte das Wetter eine Verminderung der großen Lufttätigkeit der vorangegangenen zwei Tage. In gewissem Umfang wurde eine Beschießung mit Bomben während des Tages ausgeführt. Ueber 100 Bomben wurden auf verschiedene Ziele abgeworfen. Zwei feindliche Flugzeuge und ein deutscher Beobachtungsballon wurden niedergebracht. Zwei andere feindliche Flugzeuge wurden steuerlos zum Niedergehen gezwungen. Eines unserer Flugzeuge wird vermißt.

(W) Bericht vom 8. September nachmittags. Erfolgreiche Streifen und Patrouillenkämpfe an der Front von St. Julien. Heftiges feindliches Geschützfeuer bei Langemarck. — Bericht vom Abend: Ein erfolgreicher Vorstoß wurde gestern abend durch eine kleine Abteilung unserer Truppen in der Nähe von Gavrelle ausgeführt. An der Ypernfront fand östlich von St. Julien während der Nacht ein Gefecht von Erkundungsabteilungen statt, in dem der Feind beträchtliche Verluste erlitt. Langemarck ist gestern vom Feinde heftig beschossen worden. An anderen Punkten der Front in den späten Nachtstunden einige Tätigkeit der feindlichen Artillerie, doch entwickelte sich kein Infanterieangriff. — Zweiter Abendbericht: Die feindliche Artillerie ist heute in der Nähe von Hargicourt lebhafter gewesen als gewöhnlich. Andererorts trat die Tätigkeit der Artillerie weniger hervor. Infanteriegefechte fanden nicht statt.

Die Amerikaner in Frankreich.

(bb) Schweizer Blätter melden aus Paris daß die Amerikaner eine viergleisige Eisenbahn bauen, die von Bordeaux direkt an die Front geht. Da die Amerikaner bei dieser Arbeit jedoch sehr rücksichtslos vorgehen und Felder und Wälder zerstören, wo keine Notwendigkeit hierfür vorliegt, sei in Frankreich eine starke Erbitterung gegen die neuen Verbündeten bemerkbar.

Ribots Schwierigkeiten.

(TU) Ministerpräsident Ribot ist vom Präsidenten Poincaree wieder mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut worden. Er stößt aber schon am ersten Tage der Krise auf solche Schwierigkeiten, daß man in der Kammer prophezeien hört, er werde dem bisherigen Kriegsminister Painleve die Sorge um die Gründung der Regierung überlassen müssen. Kommenden Dienstag oder Mittwoch wird der König von Italien eintreffen, und bis dahin muß das Kabinett fertig sein. — In der Freitagssitzung der sozialistischen Kammergruppe war die Stimmung ganz gegen Ribot. Man beschloß, von Ribot Garantien für einen Verzicht auf die Poincareesche Kriegszielpolitik zu verlangen. Namentlich Renaudel machte Ribot schwere Vorwürfe, weil er auf den Anspruch auf das linke Rheinufer immer noch nicht ausdrücklich verzichtet und mit der Ignorierung der Papstnote einen bösen diplomatischen Fehler begangen habe.

Spionage in Belgien.

(W) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Aus Brüssel wird uns vom 6. September geschrieben: Die feindliche Presse und gewisse neutrale Blätter erstrecken ihren Lügenfeldzug gegen Deutschland immer wieder auch auf die deutsche Verwaltung Belgiens. Neuerdings wird unausgesetzt mit der Behauptung gearbeitet, der Generalgouverneur Generaloberst Freiherr von Falkenhausen führe ein Schreckensregiment in Belgien. Er ließe täglich Massenerschießungen vornehmen und schrecke nicht davor zurück, Frauen und Kinder unter entsetzlichen Martern hinzurichten. Es genügt, dieser böswilligen Verleumdung folgende zahlenmäßige Tatsachen gegenüberzustellen: Es wurden seit der Ernennung Falkenhausens zum Generalgouverneur Belgiens am 1. Mai 1917 84 der Spionage überführte Belgier zum Tode verurteilt; an 19 wurde das Urteil vollstreckt, nicht weniger als 65 wurden begnadigt, 5 zum Tode verurteilte Frauen wurden sämtlich begnadigt. Alle Personen, an denen das Todesurteil vollstreckt wurde, haben das 20. Lebensjahr überschritten. Schon die Zahl der Belgier, die wegen erwiesener Spionage zum Tode verurteilt worden sind, beweist, in welchem Umfange diese Verbrechen verbreitet sind. Das besetzte Gebiet Belgiens ist das hervorragendste Arbeitsfeld der feindlichen Spionage. Nicht nur der belgische, sondern auch der französische und englische Nachrichtendienst versuchen hier immer wieder von neuem weitverzweigte Spionageorganisationen ins Werk zu setzen, wobei es ihnen durch Aufwendung großer Geldmittel, durch Versprechungen und Drohungen gelingt, auch unter der belgischen Bevölkerung Mitarbeiter zu gewinnen. Jedes Mittel ist ihnen recht. Selbst sicher vor jeder Gefahr, kümmert es sie wenig, ob sie Familienväter, Frauen und Kinder ins Verderben stürzen. Eine der wichtigsten Pflichten des Generalgouverneurs ist es ohne Zweifel, die in erbittertem Ringen stehende deutsche Armee in ihrem Rücken zu sichern. Hier steht an erster Stelle der Kampf gegen das gefahrbringende Wirken der Spionage. Angesichts der Hartnäckigkeit, mit der unsere Feinde sich bemühen, ihren umfangreichen Späherdienst in Belgien zu unserem Schaden auszubeuten, ist es dringendes Gebot der Selbsterhaltung, mit energischen Mitteln dagegen vorzugehen. Dabei kann naturgemäß von der Anwendung der Todesstrafe in schwersten Fällen nicht abgesehen werden. Die oben angeführten tatsächlichen Feststellungen zeigen aber von neuem, in welch skrupelloser Weise sich unsere Feinde die Waffen zu ihrem Lügenfeldzug schmieden

Die Lage im Osten.

Zur Operation an der Rigaer Front

schreibt Stegemann im Berner „Bund“: Im Lichte der allgemeinen Kriegslage und der strategischen Vorgänge auf dem politischen Brett betrachtet hat der Vorstoß der Deutschen auf Riga unseres Erachtens, und bessere Belehrung durch die Entwicklung vorbehalten, nicht den Charakter einer großen und auf Petersburg gerichteten Offensive, sondern muß als der zweite Schlag einer Gegenoffensive betrachtet werden zu der die Deutschen sich durch die Juni-offensive der Russen herausgefordert fühlten. Der erste Schlag fiel bei Zloczow und reichte in der Auswirkung bis zum Zbrucz. Der zweite Schlag fiel bei Uexküll und reicht in der Auswirkung über die Aa. Der dritte und vierte wird wohl andere Lebenspunkte der Front zu treffen suchen. Die Deutschen hatten, wie jetzt von ihnen selbst gesagt wird, nicht die Absicht, einen Vormarsch auf Petersburg anzutreten und mit der zwar gelockerten, aber immer noch sehr großen russischen Heeresmasse in der Flanke, zum Angriff auf die befestigte Linie am Peipussee zu marschieren. Sie werden sich viel eher darauf beschränken, eine Linie zu erreichen, die ihnen den Besitz Rigas und des Rigaischen Meerbusens gewährleistet. Der Besitz Rigas ist heute schon gesichert, da Hutier die Aaschleife aufgeschlossen hat, und der Besitz des Meerbusens ist etwa an die Erreichung der Linie Pernau-Walk oder Pernau—Wolmar—Wenden geknüpft, wobei der Flotte noch die Eroberung der Mündungsinseln vorbehalten bleibt. Die Russen dagegen werden trachten, eine neue Verteidigungslinie zu ziehen und müssen dazu zweierlei vorkehren, nämlich erstens versuchen, die Mitte und den rechten Flügel der zwölften Armee hinter der Aa und in einer Linie zum Stehen zu bringen, die östlich Friedrichstadt verläuft, und zweitens Kräfte von Dünaburg zur Entlastung auf Jakobstadt in Bewegung setzen, wo man den abgesprengten linken Flügel der zwölften Armee vermuten darf. Können sich die Russen hinter dem Ogerfluß setzen und am Evst, einem großen Abschnitt 20 Kilometer unterhalb Jakobsstadt die Verbindung herstellen, so sind sie in der Lage, die Dünafront vor weiterem Abblättern zu behüten. Heute plänkeln deutsche Reiter bei Mitau, um einen weitreichenden Sicherungsschleier auszuspannen, während die Russen mit dem Nordflügel tunlichst rasch ausweichen und mit dem Südflügel über den Oger und den kleinen Lobesee auf den Quellauf der Aa zurückgehen, wo sie am Innissee und Alukstesee Anlehnung suchen können, um eine neue Front in der allgemeinen Linie Evstmündung-Innissee-Allekstesee-Wenden-Wolmar-Burtneckersee-Salisburg-Surri-Pernau zu bilden. Werden sie bei Wenden überflügelt, ehe das gelingt, so müssen sie auf Walk und in der allgemeinen Richtung Pskow (Pleskau) zurückgehen, was für die Erhaltung des Dünaabschnittes Kreuzburg-Dünaburg sehr ungünstig wäre. Da die Endabsicht des Angreifers stets durch die unterwegs auftretende größere oder kleinere Friktion beeinflußt wird und je nachdem eine größere oder geringere Ausschöpfung des Erfolges nach sich zieht, so läßt sich im voraus nie mit absoluter Sicherheit feststellen, wie ein strategischer Ausfall verläuft; man wird daher auch in diesem Falle die Entwicklung der schlagkräftigen Rigaer Operation abwarten müssen, ohne seine Auffassung vorläufig zu ändern.

Der Kaiser in Dünamünde.

(W) Bei schönem Wetter begab sich der Kaiser über Riga-West nach Dünamünde. Dort begrüßte er die Truppen, die an der Einnahme teilgenommen hatten, und besichtigte die Stellungsanlagen und die von den Russen stark zerstörte Werft.

Reiche Beute in Livland.

Immer mehr steigert sich die Beute des großen Erfolges von Riga. In den weiten Wäldern und Sümpfen stecken noch russische Truppen, denen der Rückmarsch abgeschnitten wurde; aber wenn auch die Gefangenenzahl, bemessen an dem strategischen Gewinn, verhältnismäßig gering bleiben sollte, so erkauften die Russen dies doch nur, indem sie alles liegen ließen und durch völlige Auflösung der geschlagenen Armee. Die Rückzugsstraße, vor allem die große Landstraße Riga—Wenden, ist geradezu übersät mit umgeworfenen und stecken gebliebenen Fahrzeugen, Panzerautos und Bagagen. In Riga herrscht bereits wieder das gewohnte Leben, nur daß die Stadt noch immer wie trunken von Jubel über den Einzug der Deutschen ist. In der gleichen Stimmung sind die Truppen.

Die Russen, die Meister des Rückzuges.

(TU) Oberst Egli drückt in seiner Betrachtung über die russische Niederlage bei Riga, die er vor allem der Führung zuschreibt, seine Verwunderung darüber aus, daß die Russen keine genügenden Vorsichtsmaßregeln (Bereitstellung von Reserven), keine energischen Maßregeln zur Abwehr der Folgen des Durchbruchs ergriffen haben, während alles geschah, um den Rückzug zu beschleunigen. Wie schon oft, so muß auch hier wieder bei der russischen Heerführung ein bemerkenswertes passives Vorhalten festgestellt werden, was mindestens ebenso viel zum raschen Zusammenbruch der Verteidigung von Riga beigetragen hat wie das Versagen einiger Regimenter. In einem Stück hat auch diesmal die höhere russische Führung nicht versagt: Wiederum ist es ihr gelungen, die Massen der Armee der drohenden Einschließung zu entziehen, obwohl nur wenig Straßen zur Verfügung standen. In dieser Beziehung sind die russischen Generale tatsächlich großartig.

Petersburg nach dem Fall Rigas.

(o) Auf die Kunde von dem Falle Rigas wurden in Petersburg, das durch die Auflösung der Dünafront in die Kriegszone gerückt ist, Rufe laut: Nieder mit der Regierung, nieder mit dem Krieg! Die militärischen Gebäude mußten durch Truppen vor der erbitterten Menge geschützt werden. Auf den Straßen erhoben Redner leidenschaftliche Anklagen gegen die Regierung. „Zum Teufel mit Kornilow!“ schrien Tausende. Ein starkes Aufgebot Kosaken zerstreute nur mit Mühe die aufgeregten Massen. Abends wiederholten sich die Massenkundgebungen jedoch unter den Rufen: Genug des Menschenschlachtens, ins Zuchthaus mit Kerenski!

Kornilow greift durch.

Aus Petersburg wird über Paris berichtet, daß Kornilow nun die von ihm geforderten weitgehenden Vollmachten erhalten habe. Er habe sofort über Petersburg den Belagerungszustand verhängt. Die verhafteten Minister und hohen Würdenträger des alten Regimes, die in der Peter-Pauls-Festung gefangen gehalten werden, sollen nach Orten an der Wolga überführt werden, wohin sich auch der Ausschuß begeben werde, der die Untersuchung gegen diese Gefangenen führe.

Im Suchomlinow-Prozeß

wurden zwei Briefe des Fürsten Andronikolw, eines politischen Abenteurers von Einfluß, verlesen, deren einer vom 27. September (Jahr fehlt) an die Zarin folgendes sagt: Suchomlinow ist ein Opfer der Liebe zu seiner Frau, die ein verrücktes Geld für Kleideraufwand und Reisen nach dem Auslande ausgegeben und ihren Mann gezwungen hat, die dazu nötigen Mittel zu beschaffen. Ein treuer Untertan des Kaisers, verkaufte er doch sein Gewissen als das eines Ehrenmannes und machte sich zum Sklaven, um die Gelüste derjenigen zu befriedigen, die er liebte. Da sein Ministergehalt nicht hinreicht und die Frau jährlich 150 000 Rubel ausgibt, sucht er Mittel, um seine Einkünfte zu erhöhen. Sein Gewissen wird immer dehnbarer, er verschmäht nicht Trinkgelder von Lieferanten.

Zur Vorgeschichte des Krieges

sind in den serbischen Geheimarchiven neue Dokumente entdeckt worden, die jetzt von der österreichischen Regierung veröffentlicht werden. Darunter sind Akten aus den Jahren 1908—1915 enthalten, die interessante Einblicke in die diplomatische Vorgeschichte des Krieges gewähren und als amtliche Dokumente neue Beweisstücke für die Angriffspläne und Machenschaften bilden, die die Feinde schon seit längerer Zeit gegen die Unversehrtheit der österreichisch-ungarischen Monarchie im Schilde führten. Es ist darin von serbischen Gewehr- und Bombenbestellungen bei Rußland die Rede. Besonders lehrreich ist ein Dokument über den bevorstehenden Abschluß eines russisch-englisch-französischen Bündnisses. In einem Bericht aus Petersburg vom 2. April 1914 teilt der serbische Gesandte die Unterredung mit einer Persönlichkeit mit, die auch der Ministerpräsident gut kenne, die vor einigen Tagen aus Wien gekommen und auch bei Sasonow war. Sasonow erzählte dieser Persönlichkeit, daß man sich gegenwärtig mit einer möglichst engen Annäherung der Mächte der Entente beschäftige und daß darauf bezügliche Verhandlungen zwischen Rußland, Frankreich und England stattfinden. Wenn möglich, werde ein formelles Bündnis geschaffen werden.

Die neue U-Bootsbeute.

(W) Amtlich wird gemeldet: Neue U-Bootserfolge im Atlantischen Ozean, Aermelkanal und in der Nordsee: 7 Dampfer und 2 Segler, darunter das englische Hilfsschiff „Bergamot“ wahrscheinlich eine U-Bootsfalle, 1 bewaffneter englischer Dampfer, sowie 4 Dampfer, die sämtlich aus Geleitzügen herausgeschossen wurden, davon 2 durch Doppelschuß aus ein und demselben Geleitzuge.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

53 000 Tonnen versenkt.

(W) Amtlich wird vom 8. September gemeldet: Eines unserer Unterseeboote, Korvettenkapitän Leutnant Mousel, hat 19 Schiffe mit 53 000 Br.-R.-To., darunter 6 bewaffnete Dampfer und 3 bewaffnete Segelschiffe, versenkt. — Unter der versenkten Ladung befanden sich 18 650 Tonnen Kohle, 15 000 Tonnen Lebensmittel, 11 890 Tonnen Eisenerz, 2500 Tonnen Weizen, 2500 Tonnen Stückgüter, 2760 Tonnen Hartholz, 208 Tonnen Hartholzextrakt, 1400 Tonnen Schwefel, 3000 Tonnen Stacheldraht, 13 Lokomotiven und die Paketpost für das kanadische Hauptquartier in Frankreich. 6 Geschütze wurden erbeutet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Neue Enthüllungen.

(HT) Reuter meldet aus Washington: Das amerikanische Ministerium des Aeußern veröffentlicht amerikanische Schriftstücke, aus denen hervorgeht, daß die schwedische Gesandtschaft in Argentinien heimlich Berichte des deutschen Geschäftsträgers in Buenos Aires dem deutschen Ministerium des Aeußern übermittelte. Hierdurch sollen U-Boote Informationen erhalten haben über Abfahrtzeit und Bestimmung von Handelsschiffen.

Englische Unverschämtheiten gegen Holland.

(gc) Die britische Regierung verlangt von den Ymuidener Fischern, sie sollten 35 Prozent ihrer Dampf- und Segel-Fahrzeuge vorläufig zwei Monate stillegen. Dieses Verhältnis entspräche dem Anteil, den England an dem Fang beanspruche, aber nicht erhalten könne. Während der ersten zwei Monate solle Deutschland nicht mehr als 2000 Tonnen frischer Fische erhalten. Für die Stilllegung würde eine Entschädigung gewährt, die zu einem kleinen Teile durch Bonds, zu einem größern Teile aber erst nach dem Kriege bezahlt werden soll. Die Ymuidener Beteiligten sind nicht geneigt, diese Bedingungen anzunehmen.

Die Behandlung der Neutralen durch Amerika.

(TU) Aus London erfährt das „Handelsblad“ Infolge der Schiffsraumnot in den Vereinigten Staaten hat die Regierung sich veranlaßt gefühlt, neutrale Schiffe mit einer Tonnage von mehr als 4000 To. in den amerikanischen Häfen festzuhalten. Niederländische und skandinavische Schiffe beladen mit Nahrungsmitteln denen die Genehmigung zum Verlassen des Hafens verweigert worden ist werden wahrscheinlich gezwungen werden, ihre Ladung zu löschen, um nach Australien und Japan zu fahren und Weizen und Zucker zu holen. Man hat sich über die Einführung niedrigerer Schiffsfrachten für die Regierung der Vereinigten Staaten und der verbündeten Länder auf der Basis von 32 bis 52 Schilling für die Tonne für atlantische Ladungen geeinigt.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Bericht.

(Amtliche Meldung vom 8. September.)

Der Monte San Gabriele lag unter schwerem Geschützfeuer. Ein nächtlicher Infanterieangriff der Italiener wurde abgeschlagen. Bei Bezzecceo in Südtirol bemächtigten sich unsere Truppen eines feindlichen Stützpunktes durch Ueberfall. Es wurden Gefangene eingebracht und Maschinengewehre erbeutet. An der Ostfront keine besonderen Ereignisse.

(Amtliche Meldung vom 9. September.)

Oestlicher Kriegsschauplatz: An der Heeresfront des Generaloberſten Erzherzog Josef stellenweise Artilleriekämpfe und lebhafte Gefechtstätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz: Der Monte San-Gabriele und andere Abschnitte der Isonzofront lagen unter schwerem italienischen Geschützfeuer. Die feindliche Infanterie wurde durch unsere Batterien niedergehalten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Im albanisch-mazedonischen Seegebiet entwickeln sich Kämpfe zwischen unseren Truppen und den französischen; an der unteren Vojusa wurden feindliche Erkundungsabteilungen zurückgewiesen.

Der italienische Bericht.

(W) Italienischer Bericht vom 7. September: Nordöstlich Görz setzt der Feind seit mehreren Tagen unter ungeheuren Verlusten unserem entschlossen anhaltenden Druck verzweifelten Widerstand entgegen. Im Laufe des gestrigen Tages nahmen wir 3 Offiziere und 200 Mann gefangen. Auf dem Karst folgten den erbitterten Kämpfen der letzten Tage Teilunternehmungen zur Berichtigung unserer Linien und starke Beschießungen. Unsere Flugzeuge verursachten wiederholt Zerstörung und Unordnung in feindlichen Batterien im Panovizza-Wäldchen, Cernowo-Wald und den rückwärtigen Verbindungen im Kampfgelände des Karst.

(W) Italienischer Bericht vom 8. September. Gestern setzten wir tagsüber unsern energischen Druck nordöstlich von Görz fort, indem wir die Linien des Feindes und das Gelände dahinter unter Feuer hielten. Auf dem Karst Artilleriekämpfe. Im Conceital westlich des Gardasees wurden feindliche Angriffe auf zwei unserer vorgeschobenen Posten abgeschlagen. Die Gesamtzahl der von uns bis jetzt während der gegenwärtigen Offensive gemachten Gefangenen beträgt 30 671, darunter 858 Offiziere. Die ungeheure Menge Waffen und Kriegsmaterial, die wir dem Feinde abgenommen haben, wird gesammelt und geprüft.

Wachsende Friedensbewegung in Amerika.

(bb) Wie laut „Vorwärts“ aus Amerika nach Stockholm gemeldet wird, ist die Friedensbewegung in Amerika in unaufhörlichem Wachstum begriffen. Die Mitgliederzahl der sozialistischen Partei stieg seit der Kriegserklärung von 100 000 auf 400 000. Ein neu begründeter Friedensbund zählt bereits 2 Millionen Mitglieder.

Neue amerikanische Kriegsanleihe.

(TU) Aus Washington wird gemeldet: Das Repräsentantenhaus nahm einstimmig die Gesetzesvorlage über eine neue Kriegsanleihe von 10 Milliarden Dollars an, aus denen den Alliierten monatlich 500 Millionen Dollars vorgestreckt werden sollen. Die Gesamtvollmacht über die Finanzverwaltung ist in Wilsons Hände gelegt worden. Der Schiffahrtsrat ernannte eine Auusklarierungskommission, die allen Schiffen, deren Bestimmung fraglich ist, die Einnahme von Bunkerkohlen verweigern soll.

Eine neue Partei.

Am Sedantage ist in Königsberg i. Pr. an einer Stätte großer historischer Erinnerungen im Yorksaal der ostpreußischen Landschaft eine neue Partei, die deutsche Vaterlands-Partei, gegründet worden. S. H. der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und Großadmiral von Tirpitz, sind gebeten worden, die Wahl zum Ehrenvorsitzenden und zum Ersten Vorsitzenden anzunehmen. Zum zweiten Vorsitzenden ist Generalschaftsdirektor a. D. Kapp gewählt worden. Alle drei Herren haben die Wahl angenommen.

Griseldis.

Roman von H. Courths-Mahler.

Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.

(75. Fortsetzung.)

Graf Harro entfernte sich. An der Tür wurde Grollmann aufgestellt. Aber in Schloß Treuenfels kam in dieser Nacht niemand zur Ruhe, als Gilda und Griseldis — und noch eine, die den tiefen, letzten Schlaf hielt, aus dem es kein Erwachen gab — Komteß Beate. Zunächst ging Graf Harro zu dieser hinauf. Ein Diener und eine Dienerin begleiteten ihn auf seinen Befehl.

Wieder klopfte er an die Tür, diesmal sehr laut und energisch. Und als keine Antwort auf seinen Anruf kam, sagte er laut und herrisch:

„Wenn du jetzt nicht sofort öffnest, muß ich gewaltsam bei dir eindringen.“

Aber keine Antwort kam aus dem Zimmer.

Graf Harro hatte es fast erwartet. Nun winkte er den Diener heran und gebot ihm, die Klinke von der Tür abzuschrauben.

Dieser folgte dem Befehl.

So wurde die Tür geöffnet.

Graf Harro schaltete das elektrische Licht ein. Und da sah er Beate auf dem Teppich ausgestreckt liegen, die Hand noch immer fest um sein Bild geklammert, das sie an sich gedrückt hielt.

Er beugte sich erschrocken zu ihr herab und sah die bläulichen Lippen und die seltsam schimmernden, geschlossenen Lider. Da wußte er, daß sie sich selbst gerichtet hatte.

Er atmete auf.

„Es ist besser so. Eine Gräfin Treuenfels darf nicht durch Henkershand sterben,“ dachte er. Erschüttert erhob er sich, ohne sie anzurühren.

„Sie ist tot,“ sagte er heiser.

Es war, als habe ein unsichtbarer Bote diese Nachricht durch das ganze Schloß getragen. Die Leute kamen alle herauf und drängten sich an der Tür. Graf Harro hatte ein Schreiben erfaßt, das auf dem Schreibtisch lag.

„An meinen Vetter, den Grafen Harro Treuenfels.“

So stand darauf. Er nahm es an sich. Dann ging er zur Tür und trieb die Leute fort.

„Hier muß alles bleiben, wie es ist,“ sagte er und gebot dem Diener Heinrich, da die Tür nicht zu schließen war, Wache davor zu stehen, damit niemand hineinging.

Nun begab sich Graf Harro nach seinem Arbeitszimmer. Dort telephonierte er, zuerst an das Amt, und dann ließ er sich mit dem Polizeipräsidium verbinden.

Dort meldete er das Ableben der Komtesse und die näheren Umstände und bat um das Erscheinen einer Kommission. Er bat auch, einen Arzt mit nach Treuenfels zu bringen. Erst als das geschehen war, ließ er sich in den Sessel vor seinem Schreibtisch gleiten und erbrach den Brief, den Beate für ihn hinterlassen hatte. Der Brief lautete:

„Mein geliebter Harro!

Einmal laß Dich so nennen von Einer, die Dich glühend, verzehrend und sinnlos geliebt hat. Wenn Du diesen Brief liest, bin ich nicht mehr am Leben — und Toten kann man nichts verbieten.

Du hast mich heute aus Deinem Hause, aus Deiner Nähe gewiesen — weil Du fühltest, daß ich Dich liebe, und weil Dir meine Liebe lästig war. Da gibt es nun nur noch einen Weg für mich — den in den Tod.

Ich weiß, daß Du Dich in die schöne, blonde Erzieherin Deines Kindes verliebt hast. Ihr ist von selbst zugefallen, worum ich mich jahrelang mit verzehrender Sehnsucht bemüht habe. Und deshalb hasse ich sie, hasse sie mit derselben Inbrunst und Leidenschaft, wie ich dich liebe — und — wie ich schon Deine Frau gehaßt habe.

Ja — ich habe Alice gehaßt, weil sie Deine Frau war, weil sie dich quälte und marterte mit ihren Launen. Ich hätte vor dir auf den Knien liegen mögen, und sie tyrannisierte Dich.

Hast Du es nie gefühlt, wie sich mein Herz nach Dir verzehrte? Stumm war mein Mund bis heute, aber mein Herz schrie nach Dir. Du merktest es nicht — und als Du es endlich merktest, da verbanntest Du mich.

Ich weiß, Du willst die blonde Hexe zu Deiner Frau machen. Aber sie soll nicht das Glück genießen, um das ich vergeblich alles gewagt hatte. Sie muß mit mir sterben, ich gönne Dich keiner andern, und am wenigsten ihr, weil ich weiß, wie sehr Du sie liebst. Und Du wirst nie erfahren, wie sie starb. Sie wird aus Deinem Leben verschwunden sein wie ein Schemen. Du siehst sie niemals wieder, nicht im Leben und nicht im Tode.

Sie hat mir nachspioniert, die blonde Hexe, um Deine Unschuld an den Tag zu bringen. Ihr gönne ich es nicht, daß sie Dir diesen Liebesdienst tut. Ich selbst will Dir diesen letzten Liebesdienst erweisen. Durch mich sollst Du Deinen ehrlichen Namen wiedererhalten, wie Du ihn durch mich verloren hast. Das hat mich am härtesten gequält, daß ich Dir das antun mußte.

Zeige diesen Brief den Gerichten. Er soll mein Bekenntnis enthalten. — Ich bekenne hiermit der Wahrheit gemäß, daß ich die Gräfin Alice Treuenfels ermordet habe. Ich habe das Gift aus dem Fläschchen entwendet, das Graf Harro in einem Geheimfach seines Schreibtisches verborgen hielt. An dem Abend, da er uns, seiner Frau, dem Baron Dalheim und mir das Fläschchen zeigte, bin ich ihm heimlich gefolgt. Vom Nebenzimmer aus sah ich in einem Spiegel, wie er das Geheimfach öffnete und das Fläschchen hineintat. In der Nacht habe ich mich dann nach seinem Zimmer geschlichen und habe mir in ein kleines Fläschchen abgefüllt, was ich brauchte. Ich sah einmal, wie leicht und schmerzlos mein Vetter einen Jagdhund mit zwei Tropfen dieses Giftes tötete. Seit dieser Zeit fieberte ich nach dem Besitz dieser kostbaren Flüssigkeit, freilich zunächst nur in der Absicht, mich selber dadurch von allem Leid zu befreien, wenn es mir unerträglich wurde.

Aber als ich sah, wie Alice meinen Vetter mehr und mehr quälte, da schlich der Versucher an mich heran. Warum soll nicht lieber sie sterben, die ihn elend macht, als du, die du ihn glücklich machen möchtest mit deiner Liebe? So fragte ich mich.

Und ich malte mir in so leuchtenden Farben aus, wie es sein würde, wenn ich die Gattin meines Vetters würde, daß der Gedanke, die Gräfin umzubringen, mich bald nicht mehr schreckte. Ich wartete nur auf eine günstige Gelegenheit. Es sollte so aussehen, als wenn die Gräfin Alice Selbstmord verübt habe.

Und die Gelegenheit kam. Es hatte eine Katastrophe zwischen den beiden Gatten geben, Alice war schuldig und Harro m ihr schreckliche Vorwürfe.

Da tat ich es.

(Fortsetzung folgt.)

II. Schatzanweisungen,

auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Die siebente Kriegsanleihe wird, wie kürzlich an dieser Stelle mitgeteilt, aus 5-prozentigen Schatzanweisungen bestehen. Beachtenswert ist besonders, daß der Erwerb der Schatzanweisungen die Möglichkeit der Erzielung eines erheblichen Auslosungsgewinnes in sich schließt. Gleich den mit der sechsten Kriegsanleihe ausgegebenen Schatzanweisungen werden nämlich die Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe nach einem festen Plan mit einem hohen Aufgeld durch zweimal im Jahre stattfindende Ziehungen getilgt und zwar gelangen nicht einzelne Nummern sondern immer ganze Gruppen zur Auslosung. Der erste Auslosungstermin ist der 1. Juli 1918, und da der Tilgungsplan der mit der sechsten Kriegsanleihe ausgegebenen Schatzanweisungen auch für die der siebenten Kriegsanleihe gelten soll, die erste Auslosung der früher ausgegebenen Schatzanweisungen aber bereits am 1. Januar 1918 erfolgt so wird von den Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe einmalig, nämlich am 1. Juli 1918 ein entsprechend größerer Betrag ausgelost. Die Rückzahlung der gezogenen Gruppen erfolgt mit 110% so daß der Eigentümer im Falle der Auslosung außer der hohen Verzinsung einen Kursgewinn von 12% (der Zeichnungspreis beträgt 98%) erzielt. In späteren Jahren ist der durch die Auslosung entstehende Gewinn unter Umständen noch größer, weil das Aufgeld auf 15 und 20% steigen kann. Das Reich ist nämlich berechtigt, (nicht verpflichtet) am 1. Juli 1927 oder später alle bis dahin nicht ausgelosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen. Die Eigentümer der von der Kündigung betroffenen Schatzanweisungen haben jedoch dann das Recht, statt der Barzahlung 4-prozentige, mit 115% auslosbare Schatzanweisungen zu fordern.

Sind weitere 10 Jahre nach der ersten Kündigung (wohl zu unterscheiden von der Auslosung) vergangen so kann das Reich alle bis auf die mit 115% ausgelosten, nunmehr 4-prozentigen Schatzanweisungen, zur Rückzahlung zum Nennwert bringen. Aber wiederum hat der Eigentümer der Schatzanweisungen das Recht, statt der Barzahlung die Ausfolgung von Schatzanweisungen zu verlangen, die dann noch 3½% Zinsen tragen und mit 120% ausgelost werden.

Der Auslosungsgewinn muß also mindestens 12% betragen, er kann indes auf 17 und 22% steigen. Das sind so günstige Aussichten, daß bei vielen Eigentümern der älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen und früher ausgegebenen 5-prozentigen Schatzanweisungen der Wunsch rege werden wird, ihren Besitz in neue 4½-prozentige Schatzanweisungen umzutauschen. Dem kommt die Finanzverwaltung entgegen. Sie hat bestimmt, daß den Zeichnern neuer 4½-prozentiger Schatzanweisungen gestattet sein soll, daneben 5-prozentige ältere Schuldverschreibungen und die Schatzanweisungen der ersten, zweiten, vierten und fünften Kriegsanleihe in neue 4½-prozentige auslosbare Schatzanweisungen umzutauschen. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Wer also z. B. 5000 Mark Schatzanweisungen gegen Barzahlung zeichnet, kann daneben 10 000 Mark Schatzanweisungen durch Umtausch alter Anleihen erwerben.

Der letzte Tilgungstermin für die auslosbaren Schatzanweisungen ist der 1. Juli 1967. An diesem Tage müssen die bis dahin nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit 110, 115 oder 120% (je nachdem, ob der Zinsfuß der Schatzanweisungen dann 4½, 4 oder 3½% beträgt) zurückgezahlt werden. Freilich wird nur ein Teil der Schatzanweisungen in näherer Zeit, der andere erst später mit einem hohen Aufgeld ausgelost; indessen übt schon an sich die regelmäßige Tilgung erfahrungsgemäß auf den Kursstand eines Wertpapieres eine günstige Wirkung aus. Das Material verringert sich, was nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ein Vorteil ist. Zudem werden die Besitzer ausgelooster Schatzanweisungen stets geneigt sein, sich Ersatzstücke zu beschaffen, um den Auslosungsvorteil in der Folge von neuem zu genießen. Es ist zu erwarten, daß die neuen Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe umso größere Beachtung der Zeichner finden werden, je mehr das Publikum die Vorteile dieses Erwerbs sich klar macht.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 10. Sept. **(Verschiedenes.)** In der 35. Jahreswoche vom 26. August bis 1. September sind im Landkreise Hamm folgende Fälle von **übertragbaren Krankheiten** amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Kindbettfieber 1 (Unna), übertragbare Ruhr 1 (Unna), Unterleibstyphus 1 (Rhynern). — Im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg betrug die Zahl der Erkrankungen an Diphtherie 40 (6), Kindbettfieber 4, Körnerkrankheit 2, Tuberkulose (69), übertragbare Ruhr 471 (50), Scharlach 26, Unterleibstyphus 30 (5), Paratyphus 1. (In Klammern = Sterbefälle.)

*

Unsere Ernährungswirtschaft im vierten Kriegsjahre.

(W) Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes v. Waldow empfing die Pressevertreter und äußerte sich über die Aussichten des kommenden Erntejahres. Ein Systemwechsel in der Kriegsernährungswirtschaft sei nicht beabsichtigt. Die bisherigen Richtlinien bleiben auch für den neuen Leiter maßgebend. Die Brotgetreideversorgung ist für das ganze Jahr gesichert. Die Aussichten der Kartoffelernte sind befriedigend. Die Kartoffelversorgung wird erheblich besser ausfallen als im abgelaufenen Wirtschaftsjahre. Schwieriger liegen die Verhältnisse beim Wintergetreide und Rauhfutter. Beim Schweine- und Rindviehbestand wird rechtzeitig, d. h. noch vor Wintereintritt eine planmäßige Verminderung eintreten. Beim Fleisch würde dadurch zeitweise eine Erhöhung der Rationen eintreten. Die Aufrechterhaltung der Milch- und Butterversorgung wird besonders schwierig sein. Die Reichsfettstelle arbeitet an dem Ausbau der Sammelstellen zur Erfassung der Molkereiprodukte. Die Versorgung mit Gemüse hat sich in letzter Zeit gebessert. Die Bekämpfung des Schleichhandels wird mit besonderem Nachdrucke betrieben werden. Mit völliger Sicherheit darf erwartet werden, daß auch die Schwierigkeiten des vierten Kriegsjahres überwunden werden.

*

Hindenburg an die Hacketäuer.

Der Abgeordnetentag des Verbandes ehemaliger Hacketäuer übersandte am 2. September d. Js. dem Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm: „Heute in Soest zum Abgeordnetentage versammelte Vertreter der 55 in einem Verbande vereinigten Vereine ehemaliger 16er „Hacketäuer" aus Rheinland und Westfalen geloben, in alter Weise auszuhalten und weiter zu wirken zum Wohle von Regiment, Kameraden und Vaterland. Empört weisen wir Wilsons und Genossen Versuch zurück, durch Stiftung von Unzufriedenheit im Lande das zu erreichen, was ihnen militärisch nie gelingt. Unentwegt werden wir weiter einstehen für Kaiser und Reich und, wo es nottut, handeln mit dem Ruf unserer Regimentskameraden aus den Freiheitskriegen: „Hacke tau, et gaiht för't Vaterland." — Darauf ging beim Vereinsvorsitzenden, Herrn Eisenbahn-Obersekretär Hartmann in Essen, folgende Antwort ein: „Großes Hauptquartier, 5. Sept., 10,58 vorm. Den ehemaligen Sechzehnern herzlichsten Dank für die kräftige Verwahrung gegen den Versuch Wilsons, Zwietracht zu säen im Deutschen Reich. Treu wie die Hacketäuer am 16. August 1870 ihren Fahnen folgten und in zahllosen Kämpfen des jetzigen Krieges geblutet und gesiegt haben, so wird auch das deutsche Volk hinter seinem Kaiser und dessen Beratern stehen. Wir bleiben Herr im eigenen Hause! Generalfeldmarschall von Hindenburg."

*

(Kriegsgefangenensendungen.) Wenn die Umhüllungen der Pakete für Kriegsgefangene aus weißem oder grauem Leinen bestehen, dann ist nicht mehr nötig, eine Paketadresse aufzunähen. Es werden die Adressen auf solche Pakete jetzt in der Kriegsschreibstube direkt auf das Leinen geschrieben. Die Kriegsschreibstube in Kamen ist mit Ausnahme des Samstags an allen Wochentagen von 9—12 Uhr bei Herrn W. Kümper geöffnet.

Aus Gütersloh wird uns geschrieben: **Eine, die Tausende beschämt.** Eine kleine Szene, die sich gelegentlich der westfälischen Goldankaufswoche in Gütersloh abspielte, verdient bekannt zu werden. Länger als 40 Jahre hat bei einer dortigen Herrschaft die Magd in unentwegter Treue ausgehalten, was auch von der Kaiserin durch Uebersendung eines goldenen Erinnerungskreuzes belohnt wurde. Dieses Goldkreuz nun, der einzige Goldschmuck, über den die Ausgezeichnete verfügt, brachte sie auch der Sammelstelle. Auf die Frage, ob es ihr denn nicht schwer falle, sich von diesem Erinnerungsstücke zu trennen, erwiderte sie: „Das wohl, aber ich wüßte keinen, dem ich es lieber vermachte als unserem Vaterlande, das so dringend nach Gold verlangt." — Wie wäre es, wenn sich unsere Damen an dieser braven Magd ein Beispiel nähmen? — Ich fuhr neulich abends mit der Elektrischen vom Theater nach Hause. Von den vierzehn Damen, die im Wagen saßen, trugen — wie ich sorgsam beobachtete — nicht weniger als vierzehn gediegene goldene Uhrketten auf den seidenen Blusen, und bei acht der Damen sah ich schwere, massive Armspangen! Haben die Besitzerinnen dieses Goldschmuckes noch nie etwas davon gelesen, daß unser Vaterland dringend Gold benötigt? — Gleichzeitig konnte ich feststellen, daß nicht einer der Herren eine goldene Uhrkette trug, meist hatten sie, wie die eiserne Kette erkennen ließ, ihre Goldkette auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt.

Kamen, 10. Sept. **(Schöffengericht.)** Gegen den Prokuristen F. B. aus Westick war wegen fahrlässigen Verkaufs verdorbener Nahrungsmittel ein Strafbefehl in Höhe von 10 Mk. evtl. 2 Tagen Haft, ergangen; er sollte verdorbenen Käse in den Handel gebracht haben. Der Angeschuldigte bestritt entschieden ein Verschulden seinerseits, weshalb er gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben hatte. Auf Grund der Ausführungen des Chemikers Herrn Dr. Brust aus Hamm wurde jedoch die Berufung verworfen. Er erhielt eine Strafe von 5 Mk. evtl. 1 Tag Gefängnis. — Einen amtsrichterlichen Strafbefehl in Höhe von 60 Mk. evtl. für je 5 Mk. 1 Tag Gefängnis, bestraft hatte der Bergmann H. St. zu Nünthe erhalten, wegen der Beschuldigung, im Juli d. J. von einem Feldgrundstück Erbsen entwendet zu haben. St. hatte gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben und sollte jetzt in der Angelegenheit verhandelt werden. Der Beschuldigte war aber nicht erschienen, weshalb der Einspruch verworfen wurde. — Körperverletzung führte die Ehefrau W. S. in Südkamen auf die Anklagebank. Am 6. Juni d. J. mißhandelte sie die Ehefrau Heinrich Peters und zwar mittels gefährlichen Werkzeuges, eines Holzschuhes. Frau S. wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu 10 Mark Geldstrafe evtl. 2 Tagen Gefängnis, verurteilt. — Wegen Erstattung unrichtiger Angaben bei der Aufnahme der Getreidevorräte im Februar d. J. war gegen die Landwirte K. L. und R. D. aus Overberge ein amtsrichterlicher Strafbefehl in Höhe von je 150 Mk. ergangen. Beide hatten Berufung eingelegt. Da L. an dem Tage der Bestandsaufnahme nicht zu Hause und der Angeklagte O. erkrankt war, so wurden beiden mildernde Umstände zugebilligt und der Strafbefehl auf je 100 Mk. evtl. für je 5 Mk. 1 Tag Gefängnis ermäßigt. — Brot ohne Abgabe von Brotmarken entnommen bezw. abgegeben zu haben waren die Ehefrau Bäcker H. J., der Schuldiener J. P. und dessen Ehefrau, sämtlich aus Bergkamen, beschuldigt. Der Angeklagte J. P. und dessen Ehefrau hatten dann noch mehr Brot entnommen, als zulässig war. J. P. wurde jetzt mit 75 Mk. bestraft, während seine Frau mit 150 Mk. evtl. für je 5 Mk. 1 Tag Gefängnis, bestraft wurde. Die Angeklagte H. J. kam mit 5 Mk. evtl. 1 Tag Gefängnis, davon. — Der Bergmann H. B. aus Nünthe hatte als dazu nicht berechtigte Zivilperson mit Kriegsgefangenen unmittelbar Verkehr gepflogen; es war deshalb gegen ihn ein amtsrichterlicher Strafbefehl in Höhe von 120 Mark erlassen. Gegen den Strafbefehl hatte B. Berufung eingelegt, die insofern von Erfolg war, daß die Strafe auf 75 Mk. evtl. für je 5 Mk. 1 Tag Gefängnis, ermäßigt wurde. — Eine polizeiliche Schulstrafverfügung über 4 Mk. hatte der Bergmann W. St. aus Kamen erhalten, weil seine Tochter Auguste die Schule im Mai d. J. an 4 Tagen unentschuldigt versäumt hatte. St. hatte gegen die Strafverfügung Einspruch erhoben. Dieser hatte jedoch keinen Erfolg, das Gericht hielt vielmehr die Schulstrafverfügung aufrecht. — Wegen Herstellung von Kuchen bezw. Torten war gegen den W. J. zu Bergkamen ein amtsrichterlicher Strafbefehl in Höhe von 75 Mk. ergangen. J. legte gegen denselben Berufung ein mit der Begründung, daß er seinen Kunden nur einen Gefallen habe erweisen wollen und diese ihm auch die sämtlichen Zutaten zu dem Kuchen geliefert hätten. Der Einspruch des J. wurde jedoch verworfen und der Strafbefehl aufrechterhalten. Die Zeugin B. war nicht erschienen, weshalb gegen diese eine Strafe von 10 Mk. evtl. 2 Tage Haft festgesetzt wurde. — Außer den vorstehenden Sachen standen noch 3 Forstdiebstahlssachen zur Verhandlung an; es handelte sich allerdings nur um Einspruchstermine. Weil sie in der Zeit von Ende Mai bis Anfang Juni d. J. aus der Waldung der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft zu Overberge junge Eichenstämme entwendet hatten, war den Bergleuten Lorenz P., Theodor Z. und Alwin H., sämtlich aus Nünthe, ein Strafbefehl von je 50 bezw. 60 Mk. zugegangen. Im heutigen Termin erschienen nur P. und Z., um Einsprüche zu erheben. H. war nicht erschienen. Die Beschuldigten hatten deshalb Widerspruch erhoben, weil ihnen offenbar die Strafen zu hoch dünkten, sie hatten aber kein Glück. Die Einsprüche wurden sämtlich zurückgewiesen und verbleibt es somit bei den erlassenen Strafbefehlen.

Münster, 7. Sept. **Ein aufregender Vorfall** spielte sich am Sonntag nachmittag in dem Zuge Münster—Rheine ab. In einem Wagenabteil 4. Klasse hatte eine Frau mit ihren Kindern Platz genommen. Zwei achtjährige Knaben (Zwillinge) hatten sich nach Kinderart an das offene Fenster der Abteiltür gestellt, um hinauszuschauen. Ein Mitreisender wünschte, daß das Fenster wegen des starken Luftzuges geschlossen werde. Die Mutter der Kinder wollte diesen Wunsch erfüllen. Bei dem Versuche, das Fenster hochzuheben, gab plötzlich die nicht richtig geschlossene Abteiltür nach und flog los. Die dagegen lehnenden Knaben klammerten sich an den Fensterrahmen und hingen nun so an dem in voller Fahrt dahinsausenden Zuge zwischen Tod und Leben. Die beherzte Mutter ging mutig an die Rettung, und unter den entsetzten Blicken der Mitreisenden gelang es ihr, die Knaben einen nach dem andern zu erfassen und in Sicherheit zu bringen. Bei dem Rettungswerk entfiel ihr die Reisetasche mit einem erheblichen Betrage an barem Gelde, die ihr indes durch die Bemühungen der Bahnbeamten der nächsten Station, die sofort die Strecke absuchen ließen, mit vollem Inhalt wieder ausgehändigt werden konnte.

Duisburg, 8. Sept. **(Eine frevelhafte Handlung.)** Der auf der Zeche „Westende" beschäftigte Kohlenhauer Emil Sülz war verdächtigt, gegen Bezahlung kriegsgefangene Franzosen und Belgier über die Grenze nach Holland zu bringen. Als er im Mai ds. Js. wieder mit drei Gefangenen auf dem Wege nach Holland war, wurde er hinter Gladbach auf einer Landstraße abgefaßt. Er hatte auch diesesmal Geldbeträge von 50 bis 600 Mark erhalten. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 1 Jahr Gefängnis. Der Vorsitzende betonte, sein Verhalten stelle eine durchaus frevelhafte Handlung dar.

Köln, 7. Sept. **(Brotmarkendruckerei.)** Die städtische Polizei überraschte in der vergangenen Nacht in Ehrenfeld eine Brotmarkendruckerei. Das Material wurde beschlagnahmt. Drei Personen kamen in Haft.

Weitere Kriegsnachrichten.

Belgiens Selbständigkeit von Deutschland zugesichert?

TU **Amsterdam**, 8. Sept. Die aus katholischen Kreisen gut unterrichtete Zeitung „Tijd" schreibt, sie könne mit absoluter Sicherheit mitteilen, daß von den in Deutschland an der Beratung der päpstlichen Note beteiligten Kreisen der Vorschlag, Belgien seine Selbständigkeit wiederzugeben, erörtert worden sei und daß ein dahingehender Beschluß bereits die Zustimmung erhalten habe. In der deutschen Antwortnote würde betont werden, daß Deutschland, das einen Verteidigungskrieg führe, kein Recht habe, dauernd seine Hand auf Belgien zu legen, falls auf der andern Seite Bürgschaft dafür geleistet würde, daß Belgien keine besonderen Abmachungen mit dem einen oder andern Ententelande über seine Selbständigkeit treffe.

Die Sorge um Petersburg.

(TU) **Karlsruhe**, 8. Sept. Die Londoner Morningpost meldet aus Petersburg, die Regierung beginne die Reichsarchive aus Petersburg fortzuschaffen. Laut Matin siedelt das Finanzministerium mit der Reichsbank nach Moskau über. Die übrigen Regierungsstellen bleiben in Petersburg. Der Secolo meldet, die Vorläufige Regierung habe einen Aufruf an alle männlichen Russen bis zum 53. Lebensjahre erlassen, sich zur Verteidigung des Russischen Reiches zu stellen.

Die antirevolutionäre Verschwörung in Rußland.

(TU) **Petersburg**, 8. Sept. Man meldet, daß die Untersuchung bezüglich der gegenrevolutionären Verschwörung kräftig fortgesetzt wird. Man hat Beziehungen gewisser Großfürsten, deren Verhaftung jüngst gemeldet wurde, und von Persönlichkeiten aus der früheren Umgebung des ehemaligen Zaren zu gewissen monarchistischen Politikern aufgedeckt. Sehr große Geldsummen waren gesammelt worden. Spuren der Verschwörung wurden nicht nur in Petersburg, sondern auch in Moskau, Kiew, Odessa und selbst in Sibirien entdeckt. Die Verhaftungen und Verhöre dauern fort.

Redaktionsbriefkasten.

F., Bergkamen. Hat der Gärtner die Ware nicht abgeschickt, so können Sie selbstverständlich das Geld zurückverlangen. Fordern Sie den Mann auf, Ihnen zu beweisen, daß er die Sendung der Bahn übergeben hat. Ist sie auf der Bahn verloren gegangen, so hat die Bahn auch für den Schaden aufzukommen.

A. B. C. in Westick. Nach der ärztlichen Feststellung ist das Trommelfell sowohl auf der äußeren wie inneren Seite durch die Eiterung beschädigt.



Nach langem, schwerem Leiden verschied Donnerstag, den 6. September, morgens 9 Uhr, mein innigstgeliebter, unvergesslicher, guter Mann, unser lieber Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Konrad Sommer

im Alter von 28 Jahren.

In tiefer Trauer:

Frau Konrad Sommer
Elfriede geb. Wiesner
nebst Angehörigen.

2161

Kamen, Dortmund und Eving, den 8. September 1917.

Zuverlässiger älterer Mann oder Invalide als
Nachtwächter
gesucht. 2127
Klein & Söhne, Kamen.

Für 40 Pfg.
kann jeder seinen Angehörigen im Felde eine Freude machen durch Uebersendung eines Bändchens der Reclamschen Novellenbibliothek. Die viele hundert Bändchen enthaltende Sammlung ist stets vorrätig in der
Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Rauchtabak
in Paketen zu
2 und 4 Mark
zu haben 2160
Wirtschaft Rehfuss,
Unna-Königsborn.

Rhabarberpflanzen,
kräftige à 30 ₰, 10 Stck. 2,50 ℳ, jetzt gepflanzt, geben im nächsten Jahre guten Ertrag. 2162
Gärtnerei Westerich, Bahnhofstr.

Die Aeußerung, die ich gegen den Bergmann Johann Neff sen. von hier ausgesagt, nehme mit Bedauern zurück, weil solches auf Unwahrheit beruht. 2163
Frau Hermann Krause.

Bekanntmachung
über die Bestandsaufnahme von Fässern.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 28. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 577) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung des Reichskommissars für Faßbewirtschaftung vom 1. August d. Js. hat

am 15. September d. J.

eine Aufnahme der sämtlichen vorhandenen Fässer stattzufinden. Von der Anmeldung sind nur ausgenommen:

a) Ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, solange sie sich im Gewahrsam von Herstellern befinden.

Unter Herstellern sind Faßfabrikanten, Böttcher, Küfer, Schäffler zu verstehen, die zum Zwecke des Absatzes oder des Verleihens auf eigene Rechnung Fässer usw. herstellen. Die in Nebenbetrieben anderer Betriebe hergestellten Fässer usw. sind dagegen anzumelden.

b) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer usw., die von den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, den Reichs- oder Staatsbehörden für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind.

Gemeinden und Kommunalverbände genießen diese Ausnahmestellung nicht.

c) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer usw., die in Haushaltungen benötigt werden. Hierzu gehören nicht nur die im täglichen Gebrauch stehenden, sondern auch die zur Aufbewahrung der übrigen Haushaltungsvorräte benötigten Gebinde.

d) Fässer usw., welche eingemauert, mit den Betriebsräumen fest verbunden oder in die Erde eingelassen sind.

e) Fässer usw., welche zu öffentlichen Zwecken, z. B. zum Besprengen der Straßen, zur Müllabfuhr, zu Feuerpolizei- oder Feuerlöschzwecken verwendet werden.

f) Fässer usw., welche für die allgemeine Bewirtschaftung ohne Bedeutung sind, wie Haushaltungsgeräte, Tragbütten, kleine Schöpfgefäße, im Gebrauche befindliche Jauche- usw. Fässer, Tonnen und Kübel.

g) Fässer usw., welche zur Aufbewahrung, Zubereitung und Versendung giftiger Stoffe gedient haben.

Wer hiernach betroffene Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde in Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese anzumelden.

Unter Besitz ist die tatsächliche Verfügungsgewalt, unter Gewahrsam die Innehabung für andere zu verstehen.

Es kommt nicht darauf an, ob die Fässer neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind.

Was unter Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden zu verstehen ist, bemißt sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauch. Demgemäß gehören hierher auch z. B. Zuber, Schaffe, Eimer und andere mehr, nicht jedoch eiserne Flaschen und Zylinder. Auf die Stoffe, aus welchem die Fässer usw. hergestellt sind, kommt es nicht an. Demnach sind auch Fässer aus Eisen, Zement, Papier usw. anzumelden.

Anzumelden sind auch die nach der Bekanntmachung vom 28. Juni d. Js. von der Beschlagnahme ausgenommenen Fässer.

Als Meldepflichtige kommen u. a. folgende Betriebe in Frage:

Anilinfabriken
Apfelweinfabriken
Apotheken
Asphaltfabriken
Badeanstalten
Baumaterialienhandlungen
Benzinfabriken
Benzolfabriken
Bierhandlungen
Brauereien
Bleichereien
Böttcher, Küfer, Faßbinder
Butter-, Schmalz- und Fettwarenhandlungen
Carbolineumfabriken
Cementfabriken
Champagner- und Schaumweinfabriken
Chemische Fabriken
Cognacfabriken u. Brennereien
Couleurfabriken
Darmhandlungen
Dachdecker
Destillationen u. Likörfabriken
Delikatessenhandlungen
Dextrinfabriken
Drogen- u. Chemikalienhandlungen
Eisenvitriolfabriken
Eisen-, Kurz- und Metallwaren-Handlung.
Eisen- und Stahlwarenfabriken
Essigfabriken
Fabriken aller Art
Farbenfabriken
Farbenhandlungen
Fruchtsaftfabriken
Färbereien
Faßfabriken
Faßhandlungen
Fischmarinieranstalten
Fischhandlungen
Fleischer, Schlächter, Metzger
Gärtnereien
Gasanstalten
Gastwirte
Gemüsekonservenfabriken
Gerbereien
Gerbstoffextraktfabriken
Gewinde-, Schrauben-, Nieten- u. Mutternfabriken
Heringsfischereien
Holzteerfabriken
Honigfabriken
Hotels, Gasthöfen.ähnl.
Kaliwerke
Kellereien
Kolonial-, Material-, u. Spezereiwarenhandlungen
Konservenfabriken aller Art
Konsumvereine u. dergl.
Lederfett- und Schmierefabriken
Kreidefabriken u. -Schlemmereien
Kreidehandlungen
Lack- und Firnisfabriken
Landwirtschaftliche Betriebe
Lederfabriken u. dergl.
Leimfabriken
Leimhandlungen
Magarinefabriken
Marmeladefabriken
Maler und Lackierer
Milchhändler
Molkereien
Mineralwasserfabriken
Obstzüchter
Obsthandlungen
Oelfabriken
Oelmühlen
Oelraffinerien
Petroleum-Importgeschäfte
Petroleumhandlungen
Pulver- u. Munitionsfabriken
Schmirgelfabriken
Seifenfabriken
Senffabriken
Spiritushandlungen
Sprengstoffhandlungen
Spritfabriken
Sirupfabriken
Talgschmelzereien
Technische Geschäfte
Teerfabriken
Teersiedereien und -Handlungen
Terpentin- und Terpentinölfabriken
Tintenfabriken
Vaselinefabriken
Wäschereien
Weinbergbesitzer
Weinhandlungen
Winzer
Wollwäschereien
Zuckerfabriken
usw. usw.

Maßgebend für die Anmeldung ist der 15. September 1917. Fässer usw., welche sich an diesem Tage unterwegs — auf dem Transporte — befinden, sind von demjenigen sofort nachträglich anzumelden, der zuerst den Besitz oder Gewahrsam erlangt.

Zur Anmeldung der Fässer usw. ist ein vorgeschriebener Vordruck zu verwenden.

Die Anmeldevordrucke sind auf dem Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 17, sofort anzufordern und unter Beachtung der aufgedruckten Erläuterungen genau auszufüllen, mit Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen zu versehen und bis zum 20. September 1917 daselbst wieder abzuliefern.

Wer die angeordnete Meldung unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. 2156

Kamen, den 8. September 1917.

Der Magistrat: Moenninghoff.

Kartoffelausgabe.

In der Zeit vom **12. bis 17. d. Mts.** werden im Liebigschen Saale je Kopf der Bevölkerung **25 Pfund Kartoffeln** ausgegeben. Preis **je Pfund 12 Pf.** Kriegerfrauen und die Belegschaften der Schächte „Grillo" u. „Grimberg" erhalten die Kartoffeln auf Wunsch auf Kredit.

Es werden abgefertigt:

a) **Am Mittwoch, den 12. September** die Haushaltungen der Lünerstraße, Gottesbergstraße, Hohendahlstraße, Koppelstraße, Lindenbergstraße, Schützenstraße, Wallgasse, Dunklestraße, Wimme, Wiemeling, Weddinghoferstraße und Ziethenstraße;

b) **am Donnerstag, den 13. September** die Haushaltungen der Hammerstraße, Jahnstraße, Kampstraße, Rottstraße, Roonstraße, Wernestraße, Zwischenstraße, Sackgasse, Ostenfeldmark und Nordenmauer;

c) **am Freitag, den 14. September** die Haushaltungen der Burgstraße, Am Kirchhof, Dernerweg, Kreuzstraße, Kördelgasse, Kirchstraße, Königstraße, Lämmergasse, Markt, Oststraße, Rottumerstraße, Schulstraße, Wilhelmstraße u. Weststraße;

d) **am Sonnabend, den 15. Septbr.** die Haushaltungen der Ostenmauer, Westenmauer, Kämerstraße, Nordstraße, Güldentröge, Klosterstraße und Schillstraße;

e) **am Montag, den 17. September** die Haushaltungen Am Bahnhof, der Bahnhofstraße, Dortmunderstraße, Heerenerstraße, Weißestraße, Grünestraße, Schlachthofstraße, Südenfeldmark, Unnaerstraße, Ulmenplatz, Westickerweg, Unterer und Oberer Schleppweg.

Die Bezugsscheine werden an den betr. Tagen vormittags von 8—10 Uhr an Ort und Stelle ausgegeben, während die Kartoffelausgabe von 8—12 Uhr vormittags stattfindet.

Kartoffelscheine und abgezähltes Geld sind mitzubringen.

Kamen, den 8. Sept. 1917.

Die Ortsbehörde: 2157

J. V.: Moenninghoff, Stadtrat.

Höchstpreise
für Aepfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) und der besonderen Ermächtigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird bestimmt: In die Gruppe 1 der in der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 26. Juli 1917 bezeichneten Sorten werden nachbenannte Sorten aufgenommen:

Bei Aepfeln: Graue Herbstrenette, graue französische Renette, Westfälischer Gulderling, Parkers Pepping, Tiefenblüte, Multhaupts-Renette (Prinzeß Nobel).

Bei Birnen: Herzogin von Angoulême, Liegels Butterbirne, Neue Poiteau, General Tolleben, Marie Luise, Pastorenbirne. 2159

Herford, den 31. August 1917.

Westfälische Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Veröffentlicht.

Kamen, den 8. September 1917.

Die Ortsbehörde.

J. V.: Moenninghoff, Stadtrat.

Bekanntmachung.

Auf Bezugsabschnitt Nr. 7 der Lebensmittelbezugskarte entfallen in der Woche vom 16.—22. September 1917:

125 Gramm Mehl

Die Bezugsabschnitte Nr. 7 sind bis Dienstag, den 11. September 1917, nur in den bekannten Mehlverkaufsstellen des Amtes Pelkum abzugeben.

Die Mehlverkaufsstellen haben diese Abschnitte bis spätestens Donnerstag, den 13. September 1917, gebündelt zu je 100 Stück, auf dem Amte Pelkum abzugeben.

Pelkum, den 7. September 1917.

Der Amtmann: Grube.

Bekanntmachung
betr. Versorgung mit Brennstoffen.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 wird zur Ueberwachung der Brennstoffzuteilung an die Verbraucher für den Versorgungsbezirk der Stadt Kamen folgendes angeordnet:

§ 1.

Brennstoffe im Sinne dieser Anordnung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenpreßsteine, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art, **die zum Verbrauch in Haushaltungen, in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe bestimmt sind.** Es gehören dahin **auch die Kohlen,** welche für die **Landwirtschaft zum Dreschen, Pflügen, für Molkereien und zum Schmieden** benötigt werden, sofern sie nicht bereits auf Grund der bisherigen provisorischen Anordnungen bei der Reichsgetreidestelle angemeldet worden sind. Ausgeschlossen sind die Kohlen für die Gewerbebetriebe mit einem Monatsverbrauch von über 10 Tonnen,

§ 2.

Die in § 1 genannten Brennstoffe dürfen vom Tage dieser Bekanntmachung ab nur an solche Verbraucher abgegeben werden, die im Besitze eines Brennstoffbezugsscheines sind. Brennstofflieferung der Brennstofferzeuger an ihre Angestellten, Berg- und Hüttenarbeiter unterliegen dieser Bestimmung nicht.

§ 3.

Die Bezugscheine für Verbraucher, die im Stadtbezirk Kamen wohnen, werden durch die hiesige Ortskohlenstelle (Stadtbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 17) gegen Vorzeigung eines Ausweises (Lebensmittelkarte) ausgestellt.

Die Festsetzung der Brennstoffmengen bleibt von Fall zu Fall vorbehalten.

§ 4.

Ein Anspruch auf Lieferung bestimmter Sorten Brennstoffe oder auf Verabfolgung der in dem Bezugschein festgesetzten Brennstoffmenge haben die Verbraucher nicht. Verlorengegangene Bezugscheine werden nicht ersetzt.

§ 5.

Die Händler, die Erzeugungsstätten (Verkaufsstellen der Kohlengruben usw.) **werden angewiesen, von dem Tage dieser Bekanntmachung ab, nur noch gegen Aushändigung der in den §§ 2 und 3 bezeichneten Bezugscheine Brennstoffe abzugeben. Die erhaltenen Bezugscheine über ausgeführte Lieferungen sind in einem mit Aufschrift über Stückzahl und Menge versehenem Umschlag gesammelt an jedem Sonnabend an die Ortskohlenstelle abzuliefern.**

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 18 der vorgenannten Bekanntmachung des Reichskommissars mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Kamen, den 6. September 1917.

Der Magistrat.
Mönninghoff.

2150

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 16. September 1917, 3 Uhr nachmittags pünktlich, findet im Saale des Gastwirts Schimmelschulze in Pelkum eine

öffentliche Versammlung

statt, zu deren Besuche ich hierdurch einlade. Tages-Ordnung: Aufklärender Vortrag des Herrn Geh. Reg.-Rates Prof. Dr. Seeck aus Münster über das Thema: **„Wie können wir am besten für den Frieden wirken?"** 2152

Der Einberufer:
Grube, Amtmann.

Bekanntmachung
betr. Brennholzversorgung.

Die Lage unserer Kriegswirtschaft zwingt dazu, die Bevölkerung im nächsten Winter noch mehr als im vergangenen für Heizzwecke auf Holz statt Kohlen anzuweisen, und ist hierzu die Bereitstellung und Verteilung von Brennholz erforderlich. Staatliche und private Waldbesitzer werden aufgefordert, Angebote zwecks Ankauf von stehendem Holz zum Selbsteinschlag oder geschlagenem Holz als Brennholz baldigst an die Ortskohlenstelle, Stadtbauamt Zimmer Nr. 17 im Rathause, einzureichen.

Anmeldungen zum Bezuge von Brennholz sind an die unterzeichnete Ortskohlenstelle zu richten. 2149

Ortskohlenstelle, den 7. Sept. 1917.

Die Ortsbehörde.

J. V.: Moenninghoff, Stadtrat.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme und Anmeldung von Fässern.

Auf Grund der Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers vom 28. Juni 1917 und des Herrn Reichskommissars für Faßbewirtschaftung vom 1. August 1917, sind alle Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde beschlagnahmt.

Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen der Meldepflicht, maßgebend ist der Bestand am 15. September 1917 (Stichtag).

Meldeformulare sind auf dem Baubüro des Amtes in Unna während der Dienststunden zu haben, woselbst auch die Verordnungen eingesehen werden können.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Meldeformulare sind bis spätestens am 18. September ds. Js. dem Amte einzureichen.

Amt Unna, den 6. September 1917.

Der Amtmann:
J. V.: Lindemann, Beigeordneter.

Zu verkaufen

Eine englische



Dogge,

kastriert, scharf u. wachsam 2 Jahre alt, verkauft

Wenzel,
Bergkamen,
Büscherstraße 245.

Kauf-Gesuche



Suchen für unsern **Fabrikwächter** scharfen, mannfesten

Wachhund

zu kaufen. 2128

Klein & Söhne,
Kamen.

Zu vermieten

In **Weddinghofen Nr. 47:**

Wohnung

bestehend aus 5 Zimmern nebst Stallung und Garten zum 1. Oktober d. J. zu vermieten.

Anfragen an Präparandenanstaltsvorsteher **Gustav Lethaus,** Bergneustadt (Bezirk Köln) oder an die Geschäftsstelle der Kamener Zeitung. 2144

Miet-Gesuche

Einfamilien-Haus

mit **Stallung** und **Gartenland** in der Nähe von Kamen bis Mitte November zu mieten **gesucht.**

Offerten unter **Nr. J.** an die Geschäftsst. d. Ztg. 2140

Stellen-Angebote

Zum 15. September wird nach Kamen ein **tüchtiges, braves** 2131

Dienstmädchen

von auswärts gesucht.

Wo, sagt die Geschäftsst. d. Ztg.

Ein zuverlässiges

Mädchen

zum 1. Oktober von auswärts ges., selbiges muß auch Gartenarbeit verstehen. 2153

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.